



ABLAUF WIDERSPRUCH PER ANWALT HACKSTEIN RECHTSANWÄLTE REUTER

1. Sobald es Probleme in der Versorgung des Versicherten mit dem Hilfsmittel trivida Rad gibt und Sie Unterstützung beim Widerspruch möchten, reichen Sie bitte folgende Dokumente ein:
 - a. **Vollständig ausgefüllter Datenerhebungsbogen**
 - b. **Vom Versicherten oder seinem Vertreter/ Betreuer unterschriebenen Einverständniserklärung**
 - c. **Der vom Versicherten oder seinem Vertreter/ Betreuer unterschriebene Vollmacht**
 - d. **Der Ablehnungsbescheid**
 - e. **Senden Sie diese Unterlagen per E-Mail an: sales@trivida-info.com**
Oder per Post an: P+L Innovations GmbH (trivida)
Am Krozinger Weg 11
79189 Bad Krozingen
2. Unterlagen werden von trivida an den Anwalt übermittelt.
3. Die Unterlagen müssen rechtzeitig vor Ablauf der Frist für die Einlegung des Widerspruchs bei der Kanzlei eingehen. Die Frist für den Widerspruch beträgt 1 Monat ab Eingang der ablehnenden Entscheidung beim Versicherten.
4. Der Widerspruch kann nur erfolgen, wenn die schriftliche Ablehnung der Krankenkasse vorliegt. Diese kann vom Anwalt schriftlich auch angefordert werden, aber dies ist oft nicht möglich innerhalb der Frist. In diesen Fällen ist zu empfehlen, dass der Versicherte vorab selbst Widerspruch einlegt.

5. Vorgehen bei drohendem Fristablauf oder nicht vorliegender Ablehnung der Krankenkasse: Stellen Sie fest, dass der Ablauf der Frist zur Einlegung des Widerspruchs droht (weniger als 3 Werktage vor Fristablauf) oder liegt Ihnen die Ablehnung der Krankenkasse gegenüber dem Versicherten nicht vor, empfehlen wir dringend, dass der Versicherte selbst zur Vermeidung einer versäumten Widerspruchsfrist vorab mit folgendem Text schriftlich (nicht per Mail, aber per Fax) fristwährend Widerspruch einlegt:

Mit Schreiben vom tt.mm.jjjj haben Sie meinen Antrag auf Versorgung mit dem beantragten Hilfsmittel abgelehnt. Hiermit lege ich gegen die Ablehnung fristwährend Widerspruch ein. Eine Begründung folgt.



6. Wenn die vollständigen Unterlagen vorliegen, prüft der Anwalt die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs und erhebt bei Aussicht auf Erfolg im Auftrag des Versicherten Widerspruch oder schließt sich eines bereits erhobenen Widerspruchs an.
7. Die Versicherten erhalten vom Anwalt ein erstes Anschreiben unter Beifügung des Widerspruchschreibens an die Krankenkasse und eine Bestätigung, dass das Mandat durch die Kanzlei übernommen wird.
8. Typischerweise beantragt der Anwalt gleichzeitig mit dem Widerspruch auch Akteneinsicht. Nach Akteneinsicht wird der Widerspruch entsprechend begründet.
9. Sie werden durch Übersendung von Abschriften über den Fortgang des Verfahrens informiert. Bei Rückfragen können Sie sich jeder Zeit an uns wenden.
10. Soweit vom Rechtsschutzpool umfasst: Nach dem Widerspruchsbescheid steht das Rechtsmittel der Klage zum zuständigen Sozialgericht binnen eines Monats offen. Klagen vor dem Sozialgericht werden durch die Kanzlei nur bei Erfolgsaussichten durchgeführt und wenn die Versicherten durch Unterzeichnung einer gesonderten Vollmacht für das Klageverfahren hierfür ein Mandat erteilen.